



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Bernhard Seidenath, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob für Maßnahmen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich der Dorferneuerung, unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein Fördermindestsatz in Höhe von 25 Prozent eingeführt werden kann,
- oder ob das Kriterium der Finanzkraft der Gemeinde zumindest für ein bestimmtes Kontingent der Fördersumme aufgehoben werden kann.

Begründung:

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Festsetzung der Fördersätze für die Regelförderung im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich der Dorferneuerung abgestuft entsprechend der Finanzkraft der Gemeinde. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Gemeinden mit einer Finanzkraft kleiner oder gleich 350 Euro/Einwohner erhalten dabei die höchsten Fördersätze (zwischen 60 und 70 Prozent je nach Fördertatbestand). Bei Zunahme der Finanzkraft um jeweils 5 Euro verringert sich der Fördersatz um jeweils einen Prozentpunkt. Gemeinden mit einer Finanzkraft ab 625 Euro/Einwohner werden nicht gefördert. Ab dieser Schwelle fällt die Förderhöhe schlagartig von 25 auf 0 Prozent.

Es gibt Fälle, in denen auf Antrag der Gemeinde unter Moderation des Amtes für Ländliche Entwicklung Dorfgemeinschaften umfangreiche Vorbereitungsphasen durchgeführt haben. Hier haben Bürgerinnen und Bürger in anerkannter ehrenamtlicher Weise Ideen für die Weiterentwicklung ihres Ortes erarbeitet. Am Ende der Vorbereitungsphase muss festgestellt werden, dass zwischenzeitlich die Finanzkraft der Kommune so angestiegen ist, dass die geplanten Maßnahmen nicht gefördert werden können. Zurück bleiben Bürgerinnen und Bürger, die sich frustriert fragen, wieso sie viele Abende ihre Zeit und Arbeitskraft aufgewendet haben.

Die Einführung einer Sockelförderung in der Dorferneuerung ist auch deshalb zu prüfen, weil in Gemeinden mit besonders negativer demografischer Entwicklung (in Oberfranken in den Landkreisen Kronach, Hof und Wunsiedel) ein Förderbonus bis zu 15 Prozent gewährt werden kann. In den wenigen Kommunen, in denen die Finanzkraftschwelle 625 Euro/Einwohner übersteigt, bedeutet dies, dass die Förderung für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen im Extremfall von max. 40 auf 0 Prozent fällt.